



Richtlinien Gymivorbereitung

(Änderung Richtlinien vom 27.03.2012)

*Die Primarschulpflege Mettmenstetten,
auf Antrag der Schulleitung vom 11.09.2012*

beschliesst:

1. Die Gymivorbereitung hat den Zweck:

Zweck

- Förderung des selbstständigen Lernens
- In der Gruppe „trainieren“
- Diskutieren und anwenden von Lösungsstrategien
- Besprechen und ausprobieren von Strategien in einer Prüfungssituation
- Einblick in Entspannungsstrategien während einer Prüfungssituation
- Zusatztraining mittels Gymi-Prüfungen vergangener Jahre in
Mathematik: Brüche, Dezimalzahlen, Textaufgaben
direkte und indirekte Proportionalität,
Rechnen mit Masseinheiten, Geometrische Konstruk-
tionen
Sprache: Texte verfassen, Textverständnis, Wortschatz,
Grammatik, Vertiefung Rechtschreibung
- Verbesserung von Arbeitstechniken
- Sicherheit im Lösen von Prüfungsaufgaben gewinnen
- Anhand diverser Aufgabenstellungen Verständnis für Aufgaben von
Aufnahmeprüfungen gewinnen
- Gemeinsames Erarbeiten schwieriger Aufgabenstellungen

2. Umfang der Gymivorbereitung:

Umfang

- Die Gymivorbereitung beginnt in der 3. Woche nach den Sommerferien.
- Die Vorbereitung beinhaltet 2 Wochenlektionen während dem ersten Semester der 6. Klasse. Die Lektionen finden ausserhalb des normalen Klassenunterrichts statt.
- Die Gruppengrösse wird auf 15 Schüler/innen festgelegt. Ab 15 Schüler/innen kann eine 2. Gruppe gebildet werden.

- Die Vorbereitung findet in einer gemischten Gruppe aus den Jahrgangsklassen statt.
- Die Entschädigung pro Lektion wird gemäss dem Vikariatsansatz der Mittelstufe mittels Rapport ausbezahlt.

3. Rahmenbedingungen für teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Rahmenbedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche in den beiden Prüfungsfächern (Deutsch und Mathematik) einen Notendurchschnitt von einer 5 haben.
- Im Rahmen der Vorbereitung erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Klassenhausaufgaben weitere Hausaufgaben. Die Erledigung dieser Arbeiten ist eine Bedingung für die Teilnahme an der Gymivorbereitung.
- Als Grundvoraussetzung erwarten die Lehrpersonen Motivation und Pflichtbewusstsein.

4. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien vom 27.03.2012. und treten per 01.08.2012, Schuljahr 2012/2013, in Kraft.

Primarschule Mettmenstetten

Margrit Aschmann
Präsidentin

Lucia Hugener
Schulverwaltung